

# **Hygienekonzept für die Ferienfreizeit der Messdiener Mastholte mit Übernachtung an der Miniburg vom 25.07.2021 – 31.07.2021**

Veranstaltungsgelände: Miniburg, Seeweg 3 33397 Rietberg

## **1 Vorüberlegungen zum Coronavirus**

### **1.1 Grundsätzlich zu beachtende Hygienestandards**

- Handhygiene: regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände
- Husten- und Niesetikette
- Bei Symptomen von Erkältungskrankheiten gilt: Eine Anreise und Teilnahme an der Freizeit ist nicht möglich.
- Teilnahmebedingung: Um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten, ist es nicht möglich, das Ferienprogramm nur für einen oder mehrere Tage mit Unterbrechung zu besuchen. Die Teilnehmenden und Leitenden bleiben als geschlossene Gruppe unter sich; Kontakte zu Außenstehenden sind auf das absolute Minimum zu reduzieren.
- Laut der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 29.06.2021 müssen keine Bezugsgruppen gebildet werden. Diese Regelung werden wir entsprechend umsetzen.
- Sollten die Maßnahmen vom Land NRW verschärft werden, werden wir unser Hygienekonzept entsprechend anpassen.
- Mund-Nasen-Bedeckungen
  - Alle Teilnehmer/innen und Betreuer/innen haben ausreichend eigene medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen und diese bei sich zu tragen.
  - Bei erhöhtem Bedarf im Verlauf des Ferienprogramms stellt der Veranstalter Mund-Nasen-Bedeckungen zu Verfügung.

## **2 Testkonzept**

- Bei der Anreise muss ein Negativtestnachweis vorgelegt werden (Details dazu unter 2.1).
- Während des Ferienprogrammes und vor Abreise wird nach Vorgabe der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung getestet (Details siehe 2.2).

### **2.1 Schnelltests vor der Anreise**

- Vor der Anreise muss jede/r Teilnehmer/in einen Negativtestnachweis vorweisen, der maximal 24 Stunden alt ist und durch eine offizielle Teststelle erfolgt ist. Diese Regelung gilt auch für vollständig gegen Covid-19 Geimpfte oder Genesene.

- Im Fall eines positiven Schnelltestergebnisses darf die Person nicht anreisen und es muss ein Test vom Typ PCR durchgeführt werden. Erst bei einem negativen Testergebnis darf die Person nachträglich anreisen.

## 2.2 Verdachtsunabhängige Tests während und am Ende der Ferienfreizeit

- Während der Ferienfreizeit werden alle Teilnehmer/innen und Gruppenleiter/innen alle drei Tage auf das Coronavirus getestet. Das Einverständnis der Eltern zur Durchführung der Tests muss im Vorfeld der Maßnahme schriftlich eingeholt werden (siehe Einverständniserklärung).
- Vor der Abreise erfolgt ebenfalls eine Testung aller Teilnehmer/innen.
- Die Tests erfolgen als Selbsttests unter Aufsicht einer vom Träger beauftragten Person oder von professioneller Stelle als Schnelltest.
- Bei einem positiven Testergebnis wird die Person sofort einzeln isoliert und die Erziehungsberechtigten werden informiert. Über einen evtl. direkten Ausschluss vom Ferienprogramm entscheidet die Lagerleitung ggf. in Absprache mit dem Gesundheitsamt (siehe dazu Kapitel 2.4 Verdachtsfall und Isolation).

## 2.3 Maßnahmen zur Datenerfassung

- Die Teilnahmedaten und laufende Testergebnisse der Teilnehmer/innen und Betreuer/innen werden zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung erhoben und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.

## 2.4 Verdachtsfall und Isolation

Der Verdachtsfall (Verdacht auf Covid-19) tritt ein, wenn mindestens eines der folgenden Symptome auftritt:

- Fieber (ab 38,0°C)
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)
- Kopf- und Gliederschmerzen oder allgemeine Schwäche
- Hinweis: Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Was passiert im Verdachtsfall mit der betroffenen Person?

Es wird ein Schnelltest durchgeführt.

- Ist der Schnelltest positiv:  
Die betroffene Person wird isoliert, die Erziehungsberechtigten werden direkt informiert. Sie müssen das Kind unverzüglich abholen und dafür

sorgen, dass ein PCR-Test durchgeführt wird. Bei volljährigen Teilnehmer/innen haben diese unverzüglich die Ferienfreizeit zu verlassen, um einen PCR-Test durchzuführen.

Das Ergebnis des PCR-Tests ist unverzüglich der Lagerleitung mitzuteilen, sobald dieses vorliegt.

- Ist der darauf veranlasste PCR-Test negativ, darf die Person wieder an der Lagergemeinschaft teilnehmen.

Was passiert im Verdachtsfall mit den Zeltpartnern (Zeltgruppe)?

- Bei einem positiven Schnelltestergebnis innerhalb einer Zeltgruppe werden die Gruppenmitglieder durch die Lagerleitung informiert. Eine dementsprechende Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten zur Informationsweitergabe liegt vor.
- Alle Personen der Zeltgruppe machen daraufhin erneut einen Schnelltest, sofern das positive Ergebnis nicht bei der routinemäßigen Gruppentestung aufgefallen ist. Weitere Personen mit positivem Testergebnis werden ebenfalls einzeln isoliert.
- Sollte eine eindeutige Häufung positiver Schnelltestergebnisse vorliegen, ist zu überlegen, in Absprache mit dem Gesundheitsamt, ob die Mitglieder der jeweiligen Zeltgruppe sich in häusliche Quarantäne begeben müssen.
- Bei positivem Test vom Typ PCR innerhalb der Ferienfreizeit ist das Gesundheitsamt zu informieren. Dieses entscheidet, wie mit den Kontaktpersonen im Lager zu verfahren ist. Die Personen müssen sich ggf. in häusliche Quarantäne begeben.
- Häusliche Quarantäne: Die Eltern werden informiert (bei Minderjährigen) und müssen ihre Kinder abholen. Betroffene volljährige Teilnehmer/innen begeben sich selbständig in die häusliche Quarantäne.

### 3 Übernachtungen

- Die Unterbringung erfolgt in den Zelten.
- Eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht für die Zelte.

### 4 Verpflegung

- Alle Mahlzeiten werden nur innerhalb von festgelegten Tischgruppen eingenommen.
- Das Mittagessen erfolgt als Essensausgabe:
  - Die servierenden Betreuer/innen
    - müssen sich vor der Ausgabe ausreichend die Hände waschen und desinfizieren.
    - haben eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
  - Die konsumierenden Teilnehmer/innen und Betreuer/innen

- haben sich vor dem Anstellen an der Essensausgabe die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
  - müssen während der Essensausgabe eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
  - dürfen sich nicht selbstständig etwas vom Essen nehmen.
- An der Essensausgabe darf sich nur eine Gruppe gleichzeitig befinden.
- Frühstück und Abendessen finden am zugewiesenen Essensbereich statt.
  - Alle dazu benötigten Utensilien und Lebensmittel werden zu den Mahlzeiten den Gruppen separat bereitgestellt.
- Reinigungskonzept
  - Die Küche samt Utensilien wird nach dem gängigen Standard gereinigt.
  - Das Geschirr ist bei mindestens 60 Grad zu spülen, eine Spülmaschine dazu ist vorhanden.
  - Eine zusätzliche Desinfektion ist nicht notwendig.
  - Tische und Bänke, an denen die Mahlzeiten eingenommen wurden, sind nach dem Essen mit einem fettlöslichen Haushaltsreiniger abzutupfen.

## 5 Sanitäranlagen/Waschgelegenheiten:

- Bei der Nutzung von Sanitäranlagen muss eine Maske getragen werden.
- Duschen werden im Abstand von 2m aufgebaut. Es werden genügend Waschbecken aufgebaut, um bei Andrang die Gruppe zu entzerren.
- Reinigungskonzept:
  - Die Toiletten und Waschbecken werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.
  - Ausreichend Seife, Handdesinfektionsmittel sowie Einweghandtuchpapier werden bereitgestellt.

## 6 Programmdurchführung

- Mobilitätskonzept
  - Alle Teilnehmer/innen sind dazu angehalten, das Veranstaltungsgelände während des Ferienprogramms nicht unbeaufsichtigt zu verlassen.
  - Nicht erforderliche Fahrten sind untersagt, um eine bestmögliche „Abschottung nach außen“ zu ermöglichen.
- Konzeption des Programms
  - Plenums-Angebote finden nur im Freien statt.
  - Sollten Angebote in geschlossenen Räumen stattfinden müssen, z.B. bei schlechtem Wetter, haben alle Teilnehmer/innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## **7 Besonderheiten bei Entfluchtung und Evakuierung**

### **7.1 Entfluchtung**

- Bei einer Entfluchtung werden die Teilnehmer/innen koordiniert aus dem Gefahrenbereich geleitet.
- Auf dem Weg zum und im sicheren Bereich ist der Mindestabstand zueinander einzuhalten.
- So lange nicht anders angeordnet, gilt während der Entfluchtung eine Maskenpflicht.

### **7.2 Evakuierung**

- Bei einem Evakuierungsfall ist das oberste Ziel, die Sicherheit aller Menschen vor Ort in der akuten Situation zu gewährleisten.
- Dafür wird eine schnellstmögliche, koordinierte Räumung des Geländes und Herstellung von Sicherheit der Teilnehmer/innen in möglichst fester, zentraler Unterkunft angestrebt. Dazu werden wir die Jakobsleiter nutzen.
- Während der Evakuierung gilt Maskenpflicht.

**Einverständniserklärung**  
**zum Hygienekonzept für die Ferienfreizeit der Messdiener Mastholte**  
**25.07.2021 – 31.07.2021**

Ich \_\_\_\_\_ (Name Teilnehmer/in bzw. Leiter/in) habe das Hygienekonzept für die Ferienfreizeit gelesen und werde es unter Berücksichtigung der einzelnen Punkte einhalten. Sollte ich gegen diese verstoßen, bin ich mir bewusst, dass dies zum Ausschluss der Ferienfreizeit führen kann. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass meine Daten zur Kontaktpersonennachverfolgung erhoben und weitergegeben sowie für vier Wochen archiviert werden.

*Für die Leiter/innen zusätzlich:*

Im Falle eines positiven Schnelltests verpflichte ich mich, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und das Ergebnis unverzüglich der Lagerleitung mitzuteilen, sobald es mir vorliegt.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Ort, Unterschrift)

*Bei minderjährigen Teilnehmer/innen zusätzlich:*

Ich \_\_\_\_\_ (Name eines Erziehungsberechtigten) versichere, dass mein Kind den Inhalt des Hygienekonzeptes gelesen und verstanden hat sowie in der Lage ist, dieses zu befolgen. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass die Daten meines Kindes zur Kontaktpersonennachverfolgung erhoben und für vier Wochen archiviert werden. Zudem verpflichte ich mich, im Falle eines positiven Schnelltests dafür zu sorgen, dass bei meinem Kind unverzüglich ein PCR-Test veranlasst wird. Das Ergebnis teile ich unmittelbar der Lagerleitung mit.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Ort, Unterschrift)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass bei meinem Kind / mir während der Ferienfreizeit Corona-Schnelltests laut Hygienekonzept durchgeführt werden.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Ort, Unterschrift)